

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2019-315
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.01.2019
		Verfasser:
Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V über den Kauf eines Schneeschilds		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V über den Kauf eines Schneeschilds zu bestätigen.

Sachverhalt: Die Anschaffung eines Schneeschilds wurde bereits durch die GVS Plüschow am 20.12.18 beschlossen. Zu dem Zeitpunkt konnten der Gemeindevertretung nur die Angebote vorgelegt werden, die bis dahin eingegangen waren. Es fehlten noch Angebote zweier weiterer Bieter. Als Grund ist hierfür die Überschneidung der Bieterfrist mit dem Termin der GVS zu nennen. Nachdem alle Angebote eingegangen sind, ist eine Auswertung erfolgt, in deren Ergebnis der Bürgermeister sich entschieden hat, den Zuschlag einem anderen Angebot als in der Sitzung am 20.12.18 beschlossen zu geben, da es wesentlich preisgünstiger ist.

Die Angebote wurden in Form der Freihändigen Vergabe eingeholt, an der sich vier Bieter beteiligten. Die Auswertung liegt als Anlage dieser Beschlussvorlage bei. Die Auftragssumme beträgt nun 1600,00 €

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 28.09.2015 entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 1000,00 €. Da die nächste Gemeindevertretersitzung erst am 31.01.2019 stattfindet, musste der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen. Diese Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für den Kauf eines Schneeschilds sind im Haushalt eingeplant und können dem Produktsachkonto 11402.09100000.039 entnommen werden.

Anlage/n:

Angebote

Vergabevermerk

Eilentscheidung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Der Bürgermeister

07.01.2019

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragsvergabe

Kauf eines Schneeschilds für den Iseki Kompakttraktor der ehemaligen Gemeinde Plüschow

Produktsachkonto: 11402.09100000.039

Gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

treffe ich folgende Entscheidung:

Ich erteile der Firma

KMV Schwerin mbH

Wismarsche Straße 321

19055 Schwerin

den Zuschlag auf Ihr Angebot vom 18.12.2018 in Höhe von 1600,00 Euro brutto zur Lieferung eines Schneeschilds als Anbaugerät für den Iseki Kommunaltraktor.

Sachverhalt

Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Plüschow sollte schon in den Vorjahren ein Schneeschild für den Winterdienst angeschafft werden. Für den Haushalt 2018 wurden dafür entsprechende finanzielle Mittel eingeplant.

Zur GVS am 20.12.2018 (Gemeinde Plüschow) lagen noch nicht alle angeforderten Angebote vor.

Die nächste GVS findet am 31.01.2019 (Gemeinde Upahl) statt. Alle Angebote liegen nun vor und wurden vom Bürgermeister ausgewertet. Ein Vergabevermerk wird der Beschlussvorlage angehängt.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Upahl vom 28.09.2015 entscheidet der Bürgermeister über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 1000,00 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf daher der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Springer

Bürgermeister

